

## § 1 Zustandekommen des Vertrages

Die Reiseleistung kommt auf schriftliche, mündliche oder fernmündliche Anmeldung des Kunden verbindlich durch schriftliche oder fernmündliche Bestätigung durch das Reisebüro oder die Buchungsstelle des Kunden zustande. Der Kunde ist an seine Anmeldung 10 Tage ab Eingang der schriftlichen Anmeldung bzw. Abgabe der mündlich oder fernmündlich erklärten Anmeldungserklärung gebunden. Nimmt Viandi Reisen & Service das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages nicht innerhalb dieser Frist an, ist der Kunde nicht mehr an seine Anmeldung gebunden. Nimmt Viandi Reisen & Service das Angebot nur in abweichender Form an, so ist diese Annahme gemäß § 150 II BGB als neues Angebot zu bewerten. An dieses Angebot ist Viandi Reisen & Service zehn Tage ab Zugang beim Kunden gebunden. Der Kunde kann das Neuangebot innerhalb von zehn Tagen annehmen. Maßgebend ist der Eingang der Annahmeerklärung in schriftlicher oder mündlicher Form beim Reisebüro oder bei der Buchungsstelle.

## § 2 Inhalt des Vertrages

Die Reiseleistung ergibt sich aus der Beschreibung im Voucher. Viandi Reisen & Service muss sich jedoch Leistungsänderungen, soweit sie nicht den Kern der Leistung berühren, vorbehalten. Nachträgliche Änderungen des Leistungspreises sind jedoch ausgeschlossen. Inhalt der Leistungen sind die Zusatzbestimmungen für die Durchführung von Abholungen und Rückfahrten im Voucher des Kunden. Die Preise gelten für eine Abholadresse und eine einfache Strecke; pro weitere angefahrte Adresse auf direktem Weg vom oder zum Flughafen wird ein Zusatzentgelt gemäß der gültigen Preisliste berechnet. Der Preis schließt einen Koffer und Handgepäck pro Person ein.

- **2.1** Viandi Reisen & Service verpflichtet sich, auch bei Verspätungen der ankommenden Flüge ein Fahrzeug bereitzustellen. Allerdings können Wartezeiten im Rahmen des Zumutbaren (bis zu 2 Stunde) nicht ausgeschlossen werden. Ansonsten sind die in der Buchungsunterlage angegebenen Ankunftszeiten für uns verbindlich. Die Fahrgäste sind dazu verpflichtet, Umbuchungen, die nach Auftragserteilung stattfinden, schriftlich oder fernmündlich anzuzeigen. Bei Nichtanzeigen erlischt die Pflicht zur Beförderung.
- **2.2** Ausnahmesituationen wie Fluglotsenstreik oder extrem schlechte Witterungsverhältnisse sind auch von Viandi Reisen & Service nur in begrenztem Maße aufzufangen, so dass auch längere Wartezeiten vom Kunden zu akzeptieren sind.
- **2.3** Die Festlegung der Abholzeiten für die Fahrgäste obliegt ausschließlich Viandi Reisen & Service; Sie ergeben sich aus der Fahrzeit, sowie den Bestimmungen der Charter- und Linienfluggesellschaften. Wünscht der Kunde die Abholzeit selbst zu bestimmen, so kann dieser einen Einzeltransfer buchen. Im Falle einer Abholzeitenbestimmung seitens des Kunden übernimmt Viandi Reisen & Service keine Gewähr für das rechtzeitige Erreichen des Flughafens.
- **2.4** Bucht der Kunde keinen Einzeltransfer, so erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass auf direktem Wege zur gebuchten Destination weitere Fahrgäste aufgenommen werden können.
- **2.5** Der Beförderungsvertrag beinhaltet die Beförderung von einem Koffer, sowie einem Handgepäck pro Fahrgast. Sperriges Reisegepäck, z. B. Surfbrett, Ski, Tauchausrüstung, Angelausrüstung, etc. bedürfen der besonderen Vereinbarung. Bei nicht Vorliegen dieser Vereinbarung ist der Fahrer berechtigt, den Transport dieser Güter zu verweigern.
- **2.6** Die Fahrgäste sind verpflichtet sich, nach Erhalt Ihres Gepäckes, unverzüglich am Treffpunkt einzufinden. Sollten Sie 45 min nach Landung nicht am Treffpunkt erscheinen können, kontaktieren Sie unsere Serviceline, da sonst Ihr Anspruch auf Beförderung erlischt. Treffen Sie Ihren Fahrer nicht am vereinbarten Treffpunkt an, wenden Sie sich bitte an die Flughafeninformation, fragen Sie, ob eine Nachricht für Sie hinterlegt wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, setzen Sie sich mit unserer Serviceline in Verbindung. Ihr Leistungsanspruch entfällt, wenn Sie eigenmächtig handeln, ohne mit unserer Zentrale Rücksprache genommen zu haben.

**§ 3 Preis** Der im Voucher angegebene Preis ist bei Anmeldung des Kunden gegenüber dem Reisebüro oder der Buchungsstelle zu entrichten, spätestens jedoch bei Antritt der ersten im Voucher angegebenen Fahrt in bar beim Fahrer.

## § 4 Stornierungskosten

Im Falle einer Stornierung des Kunden verpflichtet sich der Kunde unmittelbar an Viandi Reisen & Service folgende Stornierungskosten zu entrichten:

- bis 1 Woche vor Abholung - 25% des Transferpreises
- bis 3 Tage vor Abholung - 50% des Transferpreises
- bis 1 Tag vor Abholung - 100% des Transferpreises

## § 5 Gewährleistung

Viandi Reisen & Service haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung der vereinbarten Fahrten, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung. Soweit Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung besteht, haftet Viandi Reisen & Service dem Kunden im Schadensfalle im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Soweit Haftpflichtversicherung nicht eintrittspflichtig ist, beschränkt sich die Haftung Viandi Reisen & Service der Höhe nach auf das Dreifache des vereinbarten Gesamtfahrpreises. Viandi Reisen & Service haftet im Übrigen nur für grobes Verschulden. Sie haftet jedoch auch für einfache Fahrlässigkeit, wenn sie eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, der für den Kunden eine besondere Bedeutung zukommt. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen der Leistung unverzüglich schriftlich zur Kenntnis Viandi Reisen & Service zu bringen, spätestens 14 Tage nach Beendigung der in Verbindung mit der Leistung getätigten Reise.

## § 6 Salvatorische Klausel

Eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGBs zur Folge. An diese Stelle treten dann die gesetzlichen Regelungen. Als Gerichtsstand wird das Amtsgericht Mannheim vereinbart.